

SDG Ziel 15 Leben an Land

SDG Unterziel 15.c Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der

Wilderei und des unerlaubten Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu

nutzen

SDG Indikator 15.c.1 Anteil der gehandelten wildlebenden Tiere und Pflanzen, die aus Wilderei oder

illegalem Handel stammen

Zeitreihe Ausgestellte Dokumente für die Ein- und Ausfuhr von geschützten Arten

1. Allgemeine Angaben zur Zeitreihe

• Stand der nationalen Metadaten: 20. November 2024

• Nationale Daten: http://sdg-indikatoren.de/15-c-1/

- Definition: Die Zeitreihe stellt die Anzahl der erteilten Genehmigungen (= Anzahl artenschutzrechtlicher Ein- und Ausfuhrdokumente) für die Ein- und Ausfuhr von Tieren und Pflanzen geschützter Arten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 338/97 dar.
- Disaggregation: Nicht verfügbar.

2. Vergleichbarkeit mit den UN-Metadaten

- Stand der UN-Metadaten: September 2024
- UN-Metadaten: https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-15-0c-01.pdf
- Die Zeitreihe entspricht nicht den UN-Metadaten, bietet aber zusätzliche Informationen.

3. Beschreibung der Daten

• Die Daten stammen aus der Statistik zur Anzahl der durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ausgestellten artenschutzrechtlichen Genehmigungen und Dokumente. Es sind sowohl lebende Tiere und Pflanzen wie auch Teile und Erzeugnisse erfasst.

Vor 2017: Bis einschließlich Berichtsjahr 2016 erfolgte die Aktualisierung der Daten jeweils im Rhythmus des CITES-Zweijahresberichtes.

Nach 2017: Die Daten werden jährlich bis ca. Ende November des Folgejahres veröffentlicht.

4. Link zur Datenquelle

• Nicht verfügbar.

5. Metadaten zur Datenquelle

• Nicht verfügbar.

6. Aktualität und Periodizität

• Aktualität: t + 10 Monate

• Periodizität: lährlich

Statistisches Bundesamt Seite 1 von 6



7. Berechnungsmethode

• Maßeinheit: Anzahl

• Berechnung:

Statistisches Bundesamt Seite 2 von 6



SDG Ziel 15 Leben an Land

SDG Unterziel 15.c Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der

Wilderei und des unerlaubten Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu

nutzen

SDG Indikator 15.c.1 Anteil der gehandelten wildlebenden Tiere und Pflanzen, die aus Wilderei oder

illegalem Handel stammen

Zeitreihe Beschlagnahmen durch Zollbehörden im Rahmen des Artenschutzes

1. Allgemeine Angaben zur Zeitreihe

• Stand der nationalen Metadaten: 20. November 2024

- Nationale Daten: http://sdg-indikatoren.de/15-c-1/
- Definition: Die Zeitreihe stellt die Anzahl der Beschlagnahmen von Pflanzen und Tieren durch die deutschen Zollbehörden dar. Die Beschlagnahme erfolgt aus Gründen des Artenschutzes.
- Disaggregation: Nicht verfügbar.

2. Vergleichbarkeit mit den UN-Metadaten

- Stand der UN-Metadaten: September 2024
- UN-Metadaten: https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-15-0c-01.pdf
- Die Zeitreihe entspricht nicht den UN-Metadaten, bietet aber zusätzliche Informationen.

3. Beschreibung der Daten

• Vor 2017: Von 2010 bis 2016 basieren die Daten auf dem EU-TWIX-Bericht.

Von 2017 bis 2023: Die Daten basieren auf dem endgültigen Bericht über den illegalen Handel (ITR) und den im darauffolgenden Jahr gemeldeten Zahlen.

Ab 2024: Die Beschlagnahmedaten werden vom Bundesamt für Naturschutz zur Verfügung gestellt.

4. Link zur Datenquelle

 Beschlagnahmen durch Zollbehörden im Rahmen des Artenschutzes: https://www.bfn.de/verstoesse-und-ahndungen-bundesbehoerden

5. Metadaten zur Datenquelle

Nicht verfügbar.

6. Aktualität und Periodizität

Aktualität: t + 10 MonatePeriodizität: lährlich

Statistisches Bundesamt Seite 3 von 6



7. Berechnungsmethode

• Maßeinheit: Anzahl

• Berechnung:

 $\frac{\text{Beschlagnahmungen durch Zollbeh\"{o}rden}}{\text{im Rahmen des Artenschutzes}} = \sum \text{Beschlagnahmungen [Anzahl]}$

Statistisches Bundesamt Seite 4 von 6



SDG Ziel 15 Leben an Land

SDG Unterziel 15.c Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der

Wilderei und des unerlaubten Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu

nutzen

SDG Indikator 15.c.1 Anteil der gehandelten wildlebenden Tiere und Pflanzen, die aus Wilderei oder

illegalem Handel stammen

Zeitreihe Genehmigte Ein- und Ausfuhren geschützter Arten

1. Allgemeine Angaben zur Zeitreihe

• Stand der nationalen Metadaten: 7. Dezember 2022

• Nationale Daten: http://sdg-indikatoren.de/15-c-1/

- Definition: Die Zeitreihe stellt die Anzahl der Positionen der genehmigten Ein- und Ausfuhren von Tieren und Pflanzen geschützter Arten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 338/97 dar.
- Disaggregation: Nicht verfügbar.

2. Vergleichbarkeit mit den UN-Metadaten

- Stand der UN-Metadaten: September 2024
- UN-Metadaten: https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-15-0c-01.pdf
- Die Zeitreihe entspricht nicht den UN-Metadaten, bietet aber zusätzliche Informationen.

3. Beschreibung der Daten

• Die Daten zur Anzahl der Positionen der genehmigten Ein- und Ausfuhren geschützter Arten beruhen auf einer Sonderauswertung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN).

4. Link zur Datenquelle

Nicht verfügbar.

5. Metadaten zur Datenguelle

• Nicht verfügbar.

6. Aktualität und Periodizität

• Aktualität: t + 10 Monate

• Periodizität: Jährlich

Statistisches Bundesamt Seite 5 von 6



7. Berechnungsmethode

• Maßeinheit: Anzahl

• Berechnung:

Nicht zutreffend.

Statistisches Bundesamt Seite 6 von 6